



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 482/12

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

Sachbearbeitung:

Schuster, Jeanette
John, Michaela

Datum:

15.11.2012

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt
Gemeinderat

Sitzungsdatum

29.11.2012
04.12.2012

Sitzungsart

NICHT ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Bebauungsplan "Werbeanlagen Schwieberdinger Straße" Nr. 026/08
- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung -

Bezug SEK:

Masterplan 3 - Wirtschaft und Arbeit

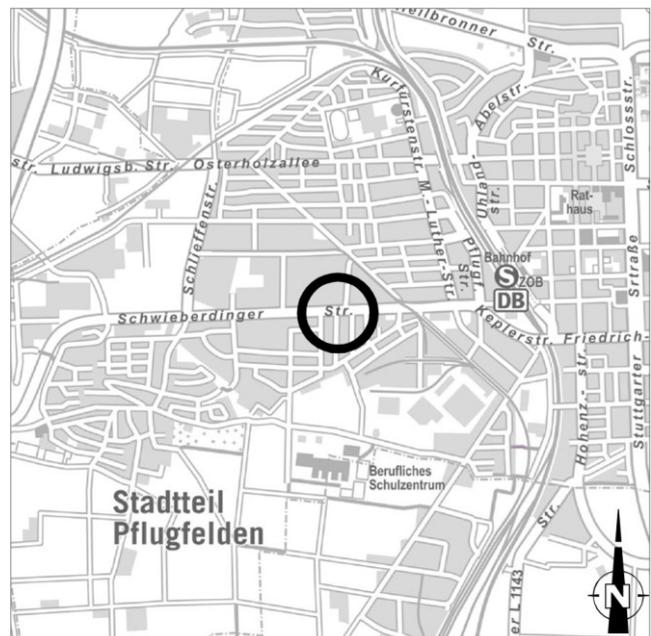
Bezug:

Anlagen:

Plan zur Abgrenzung des Geltungsbereichs vom 15.11.2012

Beschlussvorschlag:

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Werbeanlagen Schwieberdinger Straße“ Nr. 026/08 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 15.11.2012.
- II. Ziel der Planung ist die Regelung der Art, Form und Größe von Werbeanlagen entlang der Schwieberdinger Straße als einer Haupteinfahrtsstraße.
- III. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der Zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.



Sachverhalt/Begründung:

Bezug zum Stadtentwicklungskonzept

Der Bebauungsplan „Werbeanlagen Schwieberdinger Straße“ setzt einen Impuls zur Attraktivitätssteigerung insbesondere der Stadteingangsstraßen, sprich als Entree von Ludwigsburg und verfolgt damit mehrere sich ergänzende Ziele. In erster Linie kann der Bebauungsplan dem Themenfeld 5 „Lebendige Innenstadt“ zugeordnet werden, denn er unterstützt durch seine Qualitätssicherung der wichtigen Straßenräume, vor allem der historischen Alleen das unverwechselbare Stadtbild. Diese Hauptverkehrsachsen symbolisieren die Stadteingänge nach Ludwigsburg zur Innenstadt hin. Die Regelung der Fremdwerbung trägt zur Weiterentwicklung der charakteristischen Barockstruktur bei.

Der Bebauungsplan gewährleistet außerdem eine gute Orientierung im Stadtraum entsprechend dem Themenfeld 8 „Mobilität“. Die Regelung der Art, Form und Größe von Werbeanlagen verhindert ein Überfrachten der Straßenräume.

Zudem werden die Ziele des Themenfeldes „Wirtschaft & Arbeit“ zur Schaffung attraktiver Standortbedingungen verfolgt, um die ansässigen Unternehmen zu stärken und Neuansiedlungen zu fördern.

Ausgangssituation

Die Stadt Ludwigsburg verfügt über ein Alleensystem von großer städtebaulicher und stadtgeschichtlicher Bedeutung. Die 23 historischen Alleen der Stadt stehen als Sachgesamtheit unter Denkmalschutz. Die Eigenart, der Charakter des unverwechselbaren Stadtbildes wird wesentlich durch dieses historische Alleensystem geprägt.

Ein Teil der über 200 Jahre alten Bäume ist stark geschädigt, teilweise abgängig. Um weitere Beeinträchtigungen zu vermeiden hat die Stadt Ludwigsburg 2006 einen Rahmenplan „Historische Alleen Ludwigsburg“ aufgestellt. Ziel dieser Rahmenplanung ist die Sanierung, Erhaltung und Wiederherstellung sämtlicher teilweise verloren gegangener Alleen. Zu dem Alleensystem gehören größtenteils auch die sogenannten Haupteingangsstraßen. Die städtebauliche Attraktivität dieser innerörtlichen Hauptverkehrsachsen soll insbesondere durch den Rahmenplan langfristig erhalten und gesteigert werden. Das Erscheinungsbild dieser Straßenräume hängt aber nicht nur von der Gestaltung der Gebäude und des Straßenraums ab. Auch untergeordnete Bauteile in Form von Werbeanlagen prägen das Stadtbild.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Werbeanlagen Schwieberdinger Straße“ liegt im Wesentlichen innerhalb des o.g. Rahmenplans.

In großen Teilen des Geltungsbereichs wurde eine starke Zunahme der Werbeflächen beobachtet, die im Rahmen der Bauberatung und mit den Mitteln des bestehenden Planungsrechts nicht ausreichend gesteuert werden können. Um Negativwirkungen für die Attraktivität der Gewerbeflächen entlang der Schwieberdinger Straße als eine Haupteinfahrtsstraße zu verhindern und die gewachsenen Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe an dieser Stelle langfristig zu sichern, sollen im Bebauungsplanverfahren Steuerungsinstrumentarien erarbeitet werden, die Negativentwicklungen verhindern, jedoch dem wirtschaftlichen Wunsch der Gewerbetreibenden nach Werbung ausreichend Raum bieten.

Für die öffentlichen Straßenräume regelt die Stadt Ludwigsburg die Aufstellung von Werbeanlagen über eine Werbekonzession. Für diesen Vertrag wurden detaillierte städtebaulichen Rahmenbedingungen erarbeitet. Unter anderem sind bestimmt Werbemedien wie z.B. Mega-Light-Boards grundsätzlich ausgeschlossen. Großflächenwerbung kann nur an bestimmten, von der Stadt Ludwigsburg festgelegten Standorten stattfinden. Gleiches gilt für sogenannte City-Light-Poster, die ebenfalls nur an ausgesuchten Standorten außerhalb der Innenstadt aufgestellt werden dürfen. Zusätzlich wurde aus stadtgestalterischen Gründen größtenteils die Großflächenwerbung in Buswartehallen durch City-Light-Poster ersetzt.

Für den Geltungsbereich bestehen verschiedene Bebauungspläne. Das bestehende Planungsrecht beinhaltet keine ausreichenden Festsetzungen, um Beeinträchtigungen in Form von Fremdwerbung zu vermeiden und ein einheitliches Erscheinungsbild, sowie eine durchgängige Handlungsweise sicherzustellen. Daher wurde die Abgrenzung des Geltungsbereichs so gewählt, dass im Wesentlichen die Sichtbeziehungen von der Schwieberdinger Straße, einschließlich der Kreuzungsbereiche der Querstraßen enthalten sind. Im weiteren Verfahren wird geprüft, welche Festsetzungstiefe in den entsprechenden Bereichen notwendig ist und inwieweit Blickbeziehungen von der Schwieberdinger Straße aus Wirkung für Werbeanlagen in Querstraßen, sowie in „zweiter Reihe“ entfalten.

Ziel der Planung

Die wichtigen Verkehrsachsen, insbesondere die Haupteingangsstraßen sind für Fremdwerbung, vor allem im Bereich Großflächenwerbung zunehmend von Interesse. Um einen städtebaulich attraktiven Übergang der Hauptverkehrsachsen an die Ludwigsburger Innenstadt langfristig zu gewährleisten, soll eine Regelung der Art, Form und Größe von Werbeanlagen getroffen werden. Um die planerischen Voraussetzungen zur Sicherung der Stadtbild prägenden Qualität der Haupteingangsstraßen zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Vereinfachtes Verfahren

Die Grundzüge der Planung der geltenden Bebauungspläne sind durch diesen einfachen Bebauungsplan „Werbeanlagen Schwieberdinger Straße“ nicht berührt. Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht ist nicht gegeben. Es gibt keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter. Dieser umfasst die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes. Somit sind auch die weiteren Voraussetzungen des § 13 (1) BauGB erfüllt.

Weiteres Vorgehen

Das „vereinfachte Verfahren“ räumt nach § 13 (2) Nr. 1 BauGB, hinsichtlich der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einen Ermessensspielraum ein. Die Beteiligung wird durchgeführt, um der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange schon frühzeitig die Möglichkeit zu geben, sich an dem Verfahren zu beteiligen.

Unterschriften:

Martin Kurt

Verteiler: DI, DII, DIII, 60, R05, 23, 67, SEL